

Medieninformation

Sparkasse KölnBonn informiert Kunden frühzeitig über neue Zahlungsdiensterichtlinie PSD2

- **Richtlinie bringt Kundinnen und Kunden noch mehr Sicherheit beim Online-Banking und im Zahlungsverkehr**
- **Mit Zustimmung können registrierte Drittanbieter auf Kundendaten zugreifen**
- **Beim Verwalten der Datenzugriffe bieten Online- und Mobile Banking viele Vorteile**

28. Juni 2019

Die Sparkasse KölnBonn hat am heutigen Freitag, 28. Juni 2019, Kundinnen und Kunden über die neue Zahlungsdiensterichtlinie PSD2 informiert. Damit soll gewährleistet werden, dass sich Kunden frühzeitig auf die Änderungen im September einstellen können. Die neue Zahlungsdiensterichtlinie tritt am 14. September 2019 in Kraft.

Die neue Richtlinie soll den Wettbewerb im europäischen Zahlungsverkehr fördern und Kundinnen und Kunden Vorteile bringen. Dazu gehört z. B., dass die Sicherheit im Online- und Mobile-Banking oder bei Interneteinkäufen per Kreditkarte verstärkt wird, indem vermehrt in den Prozessen PIN und TAN abgefragt werden. Außerdem können sogenannte "Drittanbieter" im Zahlungsverkehr mit Zustimmung des Kunden seine Zahlungen auslösen bzw. auf seine Kundendaten zugreifen. Diese Drittanbieter müssen dazu allerdings bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) registriert sein.

Der Zugriff auf die jeweiligen Kundendaten und die Zahlungsmöglichkeit ist nicht neu und wird bereits seit Jahren praktiziert. Geändert hat sich jedoch, dass der Kunde die Zustimmung nicht wie bisher durch Anklicken des Bestätigungsbuttons, sondern durch Eingabe von PIN und TAN erteilt wird. Welche Drittanbieter auf die Kundendaten zugreifen können, sehen und verwalten Kundinnen und Kunden künftig transparent in ihrem Online- bzw. Mobile-Banking. Dazu gehört z. B. auch die Möglichkeit, Drittanbietern die Zugriffsberechtigung zu entziehen. Kundinnen und Kunden haben im Online- und Mobile-Banking leicht und komfortabel die volle Transparenz und Kontrolle über die Datenzugriffe von Drittdiensten.

Weitere Veränderungen bringt die neue Zahlungsdiensterichtlinie beim Online- und Mobile-Banking und beim Mobilem Bezahlen mit sich. So wird im Online- und Mobile-Banking beim Login künftig als weiteres Sicherheitsmerkmal neben den bekannten Anmeldenamen und PIN zusätzlich alle 90 Tage eine TAN Eingabe erforderlich sein. Für die Einsehbarkeit von Umsätzen, die älter als 90 Tage sind, ist ebenfalls die Eingabe einer TAN notwendig. Kundinnen und Kunden sollten daher ab dem 14. September 2019 für solche Fälle immer ihr TAN-Medium (pushTAN-App oder chip-TAN Gerät) griffbereit haben - auch wenn sie nur den Kontostand kontrollieren oder den Umsatz abfragen wollen.

Wichtig ist auch: Die Sparkassen-App bzw. die genutzte Banking-Software müssen bis zum 14. September 2019 aktualisiert werden, um sie auch weiterhin nutzen zu können. Die jeweiligen Anbieter haben die Nutzer über das notwendige Update bereits informiert. Beim mobilen Bezahlen per Smartphone durch eine hinterlegte Sparkassen-Card oder Kreditkarte ("digitale Karte"), z. B. mit der App "Mobiles Bezahlen", muss künftig bei allen Zahlungen eine PIN eingegeben werden. Beim Geldüberweisen mit der Kwitt-Funktion in der Sparkassen-App bleibt dagegen alles beim Alten.

Mehr Informationen über Veränderungen durch die neue Zahlungsdiensterichtlinie finden Kundinnen und Kunden in unserer Internetfiliale unter dem Link: www.sparkasse-koelnbonn.de/psd2-verstehen. Auf der Sparkassenseite kann man auch dem Chatbot Linda Fragen zu PSD2 stellen.

Die Sparkasse KölnBonn

Die Sparkasse KölnBonn ist die wichtigste Finanzdienstleisterin in der Region Köln/Bonn. Fast eine Million Kundinnen und Kunden, darunter viele Privatkunden und beinahe jedes zweite Unternehmen, profitieren von der Leistungsfähigkeit der größten kommunalen Sparkasse Deutschlands. An weit über 100 Standorten bieten rund 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehrfach ausgezeichnete, persönliche Beratung und begleiten ihre Kundinnen und Kunden in jeder Lebensphase - vom Schülerkonto und Gründerdarlehen bis hin zu Altersvorsorge, nachhaltiger Geldanlage und Betriebsnachfolge. Vielfältige digitale Angebote mit innovativen Lösungen vervollständigen das Angebot. Neben ihrer Funktion als Finanzdienstleisterin, Arbeitgeberin und Ausbilderin in der Region engagiert sich die Sparkasse KölnBonn nachhaltig als eine der größten Förderinnen in den Bereichen Bildung, Soziales, Sport, Kultur und Arbeit. Darüber hinaus stellt das Institut örtlichen Vereinen und Institutionen für ihre Spendenakquise das Portal www.gut-fuer-koeln-und-bonn.de gemeinsam mit betterplace.org zur Verfügung.